

Gefahrenermittlung, Gefahrenportfolio – Kennen Sie den Unterschied?

Alle Arbeitgeber sind dem Gesetz nach verpflichtet die in ihren Betrieben auftretenden Gefährdungen für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden zu ermitteln und die erforderlichen Schutzmassnahmen und Anordnungen nach anerkannten Regeln der Technik zu treffen. In diesem Zusammenhang werden immer wieder die Begriffe Gefahrenermittlung und Gefahrenportfolio genannt.*

*Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (Art. 3–10 VUV) und der

*Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (Art. 3–9 ArGV3).


Zunächst steht häufig die Frage im Raum «Wie steht es mit den Gefährdungen und was wird für den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter im Betrieb getan?» Ein Blick auf das Gefahrenportfolio sollte helfen. Doch was ist eigentlich ein Gefahrenportfolio? Diejenigen, welche sich mit der Finanzwelt auskennen, haben oft von einem Aktienportfolio gehört – ein Paket von Aktien. Also ein gesammeltes Paket voller Gefahren, auch in der Sicherheitswelt? Nun, betrachten wir den Begriff

«Portfolio», aus dem Latein von portare ‚tragen« und folium ‚Blatt‘, selten Portfeuille und bezeichnet eine Sammlung von Objekten eines bestimmten Typs. Nehmen wir nun das Wort Gefahr hinzu, ist die Aussage der Suva (Schweizerische Unfallversicherungsanstalt) Zitat: «Diese Methode verschafft einen Überblick über das Gefahrenpotenzial im Betrieb und zeigt auf, ob allenfalls für einzelne betriebliche Abläufe oder Arbeitsplätze eine vertiefte Risikobeurteilung erforder-



Alexander Winkler
Dipl.–Ing. (FH),
Sicherheitsingenieur und Gefahr-
gutbeauftragter,
tätig für das
Beratungsunter-
nehmen Neosys
AG, Gerlafingen

lich ist. Sie eignet sich grundsätzlich für alle Betriebe und Branchen.»

Nr.	1. Arbeitsablauf 2. Arbeitsmittel 3. Arbeitsstoffe 4. Bemerkung	Gefahren / Gefährdungen	Gefährdungspotenzial	
			hoch	tief
T1.1.1	Entgegennahme und Übergabe von Ware, Befahrung mit Stapler 	rollende Arbeitsmittel wie Stapler	x	
T1.1.2	Gabelstapler, Deichselstapler	Defekt, Quetschung	x	
T1.1.3	keine			
T1.1.4	keine			

Methode Gefahrenportfolio

In der Praxis umgesetzt bedeutet das z. B. bei einer Galvanik die Arbeitsbereiche wie Annahme, Produktion, Werkstatt, Abwasserbehandlung, Chemikalienlager usw. klar zu gliedern und die ausgeübten Tätigkeiten vom Umschlagen der Ware bis zum Galvanisieren, sowie die erforderlichen Geräte und Chemikalien in den einzelnen Bereichen zu ermitteln.

Auf einem Rundgang sollte dabei auch das Gebäude und Aussengelände nicht ausser Acht gelassen werden, wobei die zur Verfügung stehenden Informationen wie Checklisten der SUVA eine gute Basis bilden.

Anschliessend sind zu prüfen, welche Schutzmassnahmen nach S.T.O.P. (Substitution, Technisch, Organisatorisch, Personell) zur Ausübung der jeweiligen

gefährlichen Tätigkeiten an allen technischen Einrichtungen sowie an allen Arbeitsplätzen vorhanden sind und ob die Möglichkeit besteht, dass sich jemand so verletzt, dass er einen bleibenden Schaden davontragen könnte. Dabei müssen auch spezielle Situationen berücksichtigt werden wie zum Beispiel für das Nachbearbeiten von galvanisierten Teilen aus hochkonzentrierten Bädern bei dem ein besonderer Schutz mit speziellen Schutzhandschuhen erforderlich ist. Auch die Instandhaltung der Anlagen muss genau betrachtet werden.

Fazit

Das Gefahrenportfolio ist eine anerkannte und bewährte Methode zum systematischen Vorgehen bei der Gefahrenermittlung.

Die Gefahrenermittlung umfasst dabei folgende Punkte:

1. Gefahren erfassen,
 2. Gefahrenpotenzial ermitteln
 3. Gefährdung bewerten
- Vollständigkeitshalber seien hier noch die folgenden zwei Punkte zum Gefahrenportfolio genannt:
4. Dokumentation erstellen,
 5. Massnahmen definieren.

Die heutigen Instrumente, ob in digitaler Form einer Datenbank, neuerdings auch als App für das iPad oder mit Office sind ein gutes Werkzeug bei der Umsetzung. Die Arbeiten müssen schliesslich getan werden, sie halten sich jedoch mit entsprechenden Hilfsmitteln und einem konsequenten Vorgehen in Grenzen.

Auszug aus der Gefahrenermittlung für eine Galvanik

Anerkannte Sicherheitsregeln (AS + GS) verfügbar? Wenn ja, welche?	AS + GS abgedeckt?		Beizug Spezialisten? Wenn ja, welche?
	Ja	Nein, teilw.	
CL: 67001 Verkehrswege für Personen CL: 67005 Verkehrswege für Fahrzeuge CL: 67123 Übergabestellen für den Warentransport mit Staplern und Kranen CL: 67031 Gefahren im Winter CL: 67093 Fahrzeuge beladen von Hand CL: 67089 Lastentransport von Hand CL: 67094 Fahrzeuge beladen mit Hebeegeräten CL: 67112 Transport und Lagerung von Eisenstangen und Formstahl (Profile) CL: 67111 Transport und Lagerung von Blechen CL: 67012 Hebebühnen		X	Gabelstaplerausbildung für MA
WE: Bedienungsanleitung CL: Hebezeuge CL: 67021 Gabelstapler mit Fahrersitz CL: 67046 Deichselstapler	X		